

# Der Ministerrat der Europäischen Union

(Homepage: [http://ue.eu.int/cms3\\_fo/index.htm](http://ue.eu.int/cms3_fo/index.htm))

Wichtige Fakten	
Funktion:	Gesetzgebendes Organ der EU zur Vertretung der Mitgliedstaaten
Mitglieder:	Ein/e Minister/in aus jedem EU-Staat
Vorsitz:	wechselt alle sechs Monate
Sitzungen:	in Brüssel und im April, Juni und Oktober in Luxemburg

Der Rat der Europäischen Union (= EU-Ministerrat) darf nicht verwechselt werden mit dem Europäischen Rat (dem Rat der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer) und nicht mit dem Europarat (der eine internationale Organisation ist).

Der EU-Ministerrat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der EU. Wie das Europäische Parlament wurde der Rat in den 50er-Jahren durch die Gründungsverträge eingesetzt. Er ist die Vertretung der Mitgliedstaaten. An seinen Tagungen nimmt je ein Minister der nationalen Regierungen der EU-Staaten teil.

Die Zusammensetzung der Ratstagungen hängt von den zu behandelnden Themen ab. Wenn z.B. Umweltfragen auf der Tagesordnung stehen, nehmen die Umweltminister aus allen EU-Staaten an der Tagung teil, die dann als Ministerrat "Umwelt" bezeichnet wird.

Die Beziehungen der EU zu anderen Ländern werden vom Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" behandelt. In dieser Zusammensetzung hat der EU-Ministerrat aber auch weiter gehende Verantwortung für allgemeine politische Fragen.

Insgesamt gibt es neun verschiedene Zusammensetzungen des EU-Ministerrates:

- Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen
- Wirtschaft und Finanzen (auch "ECOFIN-Rat" genannt)
- Justiz und Inneres
- Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
- Verkehr, Telekommunikation und Energie
- Landwirtschaft und Fischerei
- Umwelt
- Bildung, Jugend und Kultur

## *Aufgaben*

Der EU-Ministerrat hat sechs zentrale Aufgaben:

1. Er verabschiedet europäische Rechtsvorschriften. In vielen Bereichen geschieht dies gemeinsam mit dem Europäischen Parlament.
2. Er sorgt für die Abstimmung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den EU-Mitgliedstaaten.

3. Er schließt internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder internationalen Organisationen ab.
4. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament genehmigt er den Haushaltsplan der EU.
5. Auf der Grundlage der vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs der EU festgelegten allgemeinen Leitlinien entwickelt er die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.
6. Er koordiniert die Zusammenarbeit der nationalen Gerichte und Polizeikräfte in Strafsachen.

### Vorsitz

Der Vorsitz im EU-Ministerrat - auch nach der geplanten EU-Verfassung - wechselt alle sechs Monate (von Januar bis Juni und von Juli bis Dezember). Das bedeutet, dass alle EU-Staaten abwechselnd jeweils sechs Monate lang für die Tagesordnung des Rates verantwortlich sind und den Vorsitz in allen Tagungen des Ministerrates führen.

Jahr	Erstes Halbjahr	Zweites Halbjahr
1998	Vereinigtes Königreich	Österreich
1999	Deutschland	Finnland
2000	Portugal	Frankreich
2001	Schweden	Belgien
2002	Spanien	Dänemark
2003	Griechenland	Italien
2004	Irland	Niederlande
2005	Luxemburg	Vereinigtes Königreich
2006	Österreich	Finnland

Am 13. Dezember 2004 haben sich die 25 EU-Mitgliedstaaten im EU-Ministerrat darauf verständigt, dass ab 2007 (zunächst bis Juni 2020) die Arbeiten des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union (= EU-Ministerrat) **jeweils für die Dauer von 18 Monaten von einer Gruppe aus drei EU-Mitgliedstaaten gemeinsam** wahrgenommen werden. Dabei hat innerhalb dieser 18 Monate stets ein Land der Dreier-Gruppe für die Dauer von sechs Monaten den Vorsitz inne.

Außerdem wurde am 13. Dezember 2004 festgelegt, dass in einer **Dreier-Gruppe** stets ein großes und ein kleines EU-Land vertreten sein müssen und mindestens eines der Länder, die der EU am 1. Mai 2004 beigetreten sind. Bulgarien und Rumänien, die der EU voraussichtlich 2007 beitreten werden, sind in dieser festgelegten Vorsitz-Liste bereits berücksichtigt:

Jahr	Erstes Halbjahr	Zweites Halbjahr
2007	Deutschland	Portugal
2008	Slowenien	Frankreich
2009	Tschechien	Schweden
2010	Spanien	Belgien
2011	Ungarn	Polen
2012	Dänemark	Zypern
2013	Irland	Litauen
2014	Griechenland	Italien
2015	Lettland	Luxemburg
2016	Niederlande	Slowakei
2017	Malta	Vereinigtes Königreich
2018	Estland	Bulgarien
2019	Österreich	Rumänien
2020	Finnland	???

### Abstimmungen im Ministerrat

Über die Beschlüsse im EU-Ministerrat wird abgestimmt. Je größer die Bevölkerung eines Landes ist, desto mehr Stimmen hat es. Die Anzahl der Stimmen steigt aber nicht genau proportional, sondern ist zu Gunsten der bevölkerungsschwächeren Länder angepasst.

Ab dem 1. November 2004 verfügen die einzelnen Länder über die folgende Anzahl von Stimmen:

Länder	Stimmen
Deutschland  Frankreich	29
Italien  Großbritannien	
Spanien  Polen	27
Niederlande	13
Belgien  Tschechien	12
Griechenland  Ungarn  Portugal	
Österreich  Schweden	
Dänemark  Irland	7
Litauen  Slowakei  Finnland	
Zypern  Estland	
Lettland  Luxemburg  Slowenien	4
Malta	3
<b>insgesamt</b>	<b>321</b>

Die meisten Beschlüsse im Ministerrat werden mit "qualifizierter Mehrheit" gefasst. Das bedeutet, dass für die Annahme eines Vorschlags eine bestimmte Mindestzahl von Stimmen erforderlich ist.

Ab dem 1. November 2004 gilt eine qualifizierte Mehrheit erreicht,

- wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten (in einigen Fällen eine Zwei-Drittel-Mehrheit) zustimmt UND
- wenn mindestens 232 Ja-Stimmen abgegeben werden (72,3 % der Gesamtzahl der Stimmen).

Darüber hinaus kann ein Mitgliedstaat verlangen, dass überprüft wird, ob durch die Ja-Stimmen mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU repräsentiert werden. Kann dies nicht bestätigt werden, gilt der Beschluss als abgelehnt.

Nach der geplanten EU-Verfassung soll für die Abstimmungen im EU-Ministerrat künftig folgendes Verfahren gelten:

Bei Abstimmungen gilt die "doppelte Mehrheit": Ein Beschluss wird gefasst, wenn 55 Prozent der Mitgliedstaaten, mindestens aber 15 Länder zustimmen. Diese müssen außerdem mindestens 65 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Damit drei (große) Mitgliedstaaten allein keine Entscheidung blockieren können, sind mindestens vier Länder nötig, um einen Beschluss zu blockieren ("Sperrminorität"). Drei Viertel dieser Minorität kann verlangen, dass keine Abstimmung erfolgt, um später zu einer Mehrheit zu kommen.

(Quelle: Europäisches Informationszentrum Niedersachsen)